



---

**Beschlüsse  
der 4. Tagung der III. Landessynode  
vom 19.-21. Februar 2026  
in Lübeck-Travemünde**

**Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Martin Ballhorn, Petra Conrad, Thomas Heik, Elisabeth Most-Werbeck, Malte Thiel und Nils Wolffson.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Herr Dr. Norbert Janz und Frau Nadine Heynen gewählt.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Erweiterung: TOP 6.3 Selbstständiger Antrag Stephan Dann – Thementag Seelsorge  
TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Clara Poppe zum Kirchenasyl in der Nordkirche.

Gestrichen: TOP 7.6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in das Steuerungsgremium des HB Mission und Ökumene

**Rederecht**

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 2.3 Bericht zum Energiewerk der Nordkirche GmbH  
Dr. Karl-Heinrich Melzer und André Steinau

Zu TOP 2.4 Bericht aus der Stabsstelle Prävention  
Mirja Beck

Zu TOP 2.5 Bericht des Digitaldirektors  
Dr. Michael Clormann

Zu TOP 2.6 Bericht zum Kirchlichen Entwicklungsdienst  
Björn Begas

Zu TOP 3.4 Viertes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  
OKR Mathias Benckert als Vertreter des Kirchenbeamtenausschusses

Zu TOP 5.1 Haushalt 2026/2027  
Dr. Rikelf Börgmann

Zu TOP 5.2 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung  
Torsten Pries  
Frank Diegel

Zu TOP 5.3 Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften  
Jan Soetbeer

Zu den TOPs Zukunftsprozess  
Dirk Ahrens  
Andreas Lüdtke  
Julia Meister  
Corinna Mühlhausen  
Britta Carstensen  
Philipp Graffam  
Christine Halisch  
Holger Beermann

Zu TOP 9.1 Argumentieren gegen Rechte Parolen  
Saskia Conradi und Johannes Marhold  
vom Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck

## **TOP 2 Berichte**

**TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein**  
Der Bericht wird von Bischöfin Nora Steen gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.2 Klimaschutzbericht 2023/2024**  
Der Bericht wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.3 Bericht zum Energiewerk der Nordkirche GmbH**  
Der Bericht wird von den Geschäftsführenden des Energiewerks, Dr. Karl-Heinrich Melzer und André Steinau gehalten.

Ein Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.4 Bericht aus der Stabsstelle Prävention**  
Der Bericht wird von Mirja Beck gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.5 Bericht des Digitaldirektors**  
Der Bericht wird von Dr. Michael Clormann gehalten

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.6 Bericht zum Kirchlichen Entwicklungsdienst**  
Der Bericht wird von Björn Begas gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

### **TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

#### **TOP 3.1 Kirchengesetz zur Beendigung der Kirchengrundsteuererhebung und Änderung weiterer Vorschriften**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch die Synodale Anne Grüttner.

Die Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Dr. Kai Greve.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

#### **TOP 3.2 Kirchengesetz zur Erprobung einer fakultativen Vergrößerung der Anzahl der wählbaren Mitglieder im Kirchengemeinderat während der laufenden Amtszeit**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Arne Gattermann.

Die Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Dr. Kai Greve.

Der Antrag 4 des Synodalen Rüdiger Streibel wird im Teil 1 abgelehnt und im Teil 2 angenommen.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

#### **TOP 3.3 Kirchengesetz zur Neuregelung des kirchlichen Stiftungswesens in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Dr. Michael Kühn.

Die Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Dr. Kai Greve.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

#### **TOP 3.4 Viertes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Jakob Pape.

Die Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Dr. Kai Greve.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer erfolgt durch die Vorsitzende, Almut Witt.

Die Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke erfolgt durch Herrn Stephan Dann.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Antrag 1 der Synodalen Clara Poppe und Paula Höper wird angenommen.  
Der Antrag Nr. 2 des Synodalen Dr. Kai Greve wird angenommen.  
Der Antrag Nr.3 des Synodalen Thilko Stadtland ist durch den Antrag 2 aufgehoben.

Artikel Nr. 2 des Kirchengesetzes wird vertagt und zur 5. Tagung im September 2026 erneut aufgerufen.

Den weiteren Artikeln des Kirchengesetzes wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

#### **TOP 4 Jahresabschluss**

Keine Vorlagen

#### **TOP 5 Haushalt**

##### **TOP 5.1 Haushaltsplanung 2026/2027**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch Dr. Rikelf Börgmann und Herrn Jens Brenne.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Tobias Schulze.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Haushaltplan 2026/2027 wird mit einem Zusatz, der sich aus dem Antrag Nr. 5 des Synodalen Ulrich Siebert u.a. ergibt, beschlossen.

##### **TOP 5.2 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung**

Der Bericht wird von der Vorsitzenden Pröpstin Kathrin Kühl gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

##### **TOP 5.3 Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften**

Der Bericht wird vom Synodalen Sven Brandt gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

#### **TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

##### **TOP 6.1 Beschluss Projektgruppe Pröpstliches Amt**

Die Vorlage wird von Bischöfin Nora Steen eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

###### **I.**

1. Die Landessynode nimmt das Eckpunktepapier „Das pröpstliche Amt in der Nordkirche“ zur Kenntnis.

###### **II.**

Den Punkten 2 bis 7 wird zugestimmt.

Der Punkt 8 wird abgelehnt.  
 Dem Punkt 9 wird zugestimmt.  
 Der Punkt 10 wird abgelehnt  
 Den Punkten 11 bis 13 wird zugestimmt.

Der Beschlussvorlage wird mit Ausnahme der Punkte 8 und 10 zugestimmt.

**TOP 6.2      **Beschluss zum Priorisierungsprozess des Zukunftsprozesses  
 (mit Vorstellung aktueller Kirchenkreisprozesse)****

Dirk Ahrens führt in das Thema ein.  
 Vertretungen der Kirchenkreise geben einen Überblick in deren Kirchenkreisprozesse.

Die Beschlussvorlage wird durch Bischöfin Nora Steen eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Beschlussvorschlag zum Priorisierungsprozess wird zugestimmt.

**TOP 6.3      **Selbstständiger Antrag des Synodalen Stephan Dann zur Durchführung eines Thementages „Seelsorge“****

Die Antrag wird durch den Synodalen Stephan Dann eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an .

Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt die Durchführung eines Thementages „Seelsorge“. Ein Vorbereitungsausschuss wird auf der 5. Tagung gewählt.

**TOP 7 Wahlen**

**TOP 7.1a      **Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Generalversammlung des Ökumenewerks – aus der Mitte der Landessynode****

Keine Vorschläge

**TOP 7.1b      **Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Generalversammlung des Ökumenewerks – außerhalb der Landessynode****

Herr Uwe Onnen wird von Jakob Pape und Herr Dr. Jan Menkhaus wird von Meta Voß vorgestellt und per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO gewählt.  
 Herr Onnen und Herr Dr. Menkhaus nehmen die Wahl an

**TOP 7.2      **Nachwahl eines Mitglieds in die Generalversammlung des Ökumenewerks****

Frau Uta Letz stellt sich vor und wird per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO gewählt.  
 Sie nimmt die Wahl an.

**TOP 7.3a      **Wahl von zwei Mitgliedern in den Vorstand des Ökumenewerks****

Frau Luise Jarck-Albers und Frau Uta Letz stellen vor und werden per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO gewählt.  
 Sie nehmen die Wahl an

- TOP 7.3b Wahl einer Stellvertretung in den Vorstand des Ökumenewerks**  
Herr Dr. Hendrik Höver wird von Jakob Pape vorgestellt und per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an
- TOP 7.4 Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**  
Frau Clara Poppe stellt sich i vor und wird per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.5 Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes**  
Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke stellt sich vor und wird per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.6 Gestrichen**
- TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen**  
Frau Nadine Heynen stellt sich vor und wird per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Teilhabeausschuss**  
Herr Klaus Kupler stellt sich vor und wird per Handzeichen gem. § 27 Abs. 6 LSynGschO Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

## **TOP 8 Anfragen**

- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Clara Poppe zum Kirchenasyl in der Nordkirche**  
Die Anfrage wird von Jens Brenne für die Kirchenleitung beantwortet.

## **TOP 9 Verschiedenes**

Die Kollekte für die Winterhilfe Ukraine hat einen Betrag von € 939,93 ergeben.

Kiel, 2. März 2026

gez. Anja Fährmann  
Präses der Landessynode

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.4  
der/des Synodalen Paula Höper und Clara Poppe

**Die Landessynode möge beschließen:**

In §17 (4) im Vierten Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zu Pflichtkursen und Fortbildungen im Probedienst wird folgende Änderung vorgenommen:

(4) Im zweiten oder dritten Jahr des Probedienstes ist die Teilnahme an einem einwöchigen Kurs verpflichtend, der insbesondere die Themen Leitung, **Prävention von sexualisierter Gewalt**, Arbeitsorganisation, Salutogenese sowie Nähe und Distanz beinhaltet und an Kurse aus dem Vikariat anknüpft.

Begründung:

Der Änderungsvorschlag ergänzt das Themenfeld „Prävention von sexualisierter Gewalt“ und knüpft damit an den Abschlussbericht der ForuM Studie an. Dort werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Prävention von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie formuliert. Explizit wird gefordert, dass das Thema der Prävention fester und wiederholender Bestandteil in der Ausbildung von Pfarrpersonen ist.

Auszug aus den Empfehlungen zur Prävention aus der ForuM Studie, S.938:

„In der Ausbildung von Pfarrer:innen müssen umfangreiche Module zu den Themen Sexualität, Macht und Geschlecht verankert werden. Notwendig sind darüber hinaus systematische Reflexionen ihrer Berufsrolle, (theologischen) Deutungs- und Pastormacht sowie der Gestaltung von Beziehungen zu Gemeindemitgliedern. Auch die Wiederholung dieser Module im Berufsleben über die ersten Amtsjahre hinaus scheint wichtig. Vergleichbare Module sollten zudem für andere Berufsgruppen eingeführt werden. Dies geht über die in der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genannten Fortbildungsverpflichtungen hinsichtlich des Nähe-Distanzverhaltens, zur grenzachtenden Kommunikation und allgemein zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hinaus.“<sup>1</sup>

gez. Paula Höper und Clara Poppe

Unterschrift

**Änderungsantrag**  
gem. § 15 Abs. 2 Nr. 9 GO – zu TOP 3.4  
der/des Synodalen Dr. Kai Greve

**Die Landessynode möge beschließen:**

Ich beantrage, die Beschlussfassung zu Artikel 2 des 4. Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zu vertagen und in der Synode im September 2026 erneut zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Kai Greve  
Unterschrift

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland**  
**4. Tagung der III. Landessynode**  
**Vom 19.-21. Februar 2026**  
**in Lübeck-Travemünde**

Lfd. Nr. 3
Datum: 19.02.2026
<hr/>
angenommen:
abgelehnt:
verwiesen an:

**Änderungsantrag**  
**gem. § 25 GO – zu TOP 3.4**  
**der/des Synodalen Thielko Stadtland**

**Die Landessynode möge beschließen:**

Ich beantrage, im Artikel 2 § 8 Absatz 3 im ersten Satz die Worte „nach Anhörung“ durch „auf Vorschlag“ zu ersetzen.

gez. Thielko Stadtland  
Unterschrift

**Änderungsantrag**  
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2  
der/des Synodalen Rüdiger Streibel

**Die Landessynode möge beschließen:**

Der Entwurf des Berufungserprobungsgesetzes wird in § 2 wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Worte: „im Benehmen mit dem Kirchenkreisrat“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „wählbare“ gestrichen.

Begründung:

Zu 1.

Neue Regelungen sollten grundsätzlich schlank und ohne vermeidbare Bürokratie gestaltet werden. Es ist entbehrlich, ausdrücklich anzuordnen, dass der erprobungswillige Kirchengemeinderat sich bei der Berufung vorab ins Benehmen mit dem Kirchenkreisrat setzt. Bei der neuen probeweisen Berufung liegt es auch anders als bei der bisherigen Berufungsmöglichkeit unmittelbar nach einer Gemeinderatswahl. Dort ist eine Berufung an die Voraussetzung gebunden, dass andernfalls „für die Leitung der Kirchengemeinde erforderliche Fähigkeiten oder Kompetenzen in der Zusammensetzung des Kirchengemeinderates fehlen“. Die Beteiligung des Kirchenkreisrates verfolgt den Zweck, dass diese Einschränkung von den Gemeinden ernst genommen wird.

Bei der neu vorgeschlagenen probeweisen Berufung liegt es ganz anders. Hierfür soll es - abgesehen von der Wählbarkeit - keinerlei Einschränkung der besagten Art geben. Die Situation entspricht vielmehr der überkommenen Ergänzung des Kirchengemeinderates, wenn gewählte Mitglieder im Laufe der Zeit aus dem Kirchengemeinderat ausgeschieden sind. In diesem Fall nimmt der KGR nach aktuellem Rechte eine Ergänzungswahl vor, ohne an weitere Vorgaben zur Kompetenz der Kandidaten gebunden zu sein.

Zu 2.

Die Formulierung des Entwurfs in Abs. 1, wonach nur „wählbare“ Gemeindemitglieder berufen werden dürfen, ist überflüssig, weil Abs. 2 ausdrücklich auf die Wählbarkeitserfordernisse verweist.

gez. Rüdiger Streibel  
Unterschrift

**Änderungsantrag**  
**gem. § 25 GO – zu TOP 5.1**  
**des Synodalen Ulrich Siebert**

**Die Landessynode möge beschließen:**

Die Landessynode beschließt den Haushalt 2026/2027 durch Haushaltsbeschluss und stellt damit den Haushaltsplan und Stellenplan der Ev.-Lutherischen Kirche in Norddeutschland fest.

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt in Teilen nur durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann, fordert die Synode die Kirchenleitung auf,

1. die Gründe für die Defizite zu benennen,
2. eine ausgeglichene (mittelfristige) Finanzplanung vorzulegen sowie
3. diese zu unterlegen durch
  - a) eine Aufgabenkritik,
  - b) Nutzungskonzepte für landeskirchliche Immobilien,
  - c) eine mittelfristige Personalplanung und
  - d) Strukturveränderungen im Rahmen des Zukunftsprozesses.

Die Ergebnisse sind zwecks Vorbereitung des nächsten Haushalts spätestens in der Synode vor dem nächsten Haushaltsbeschluss vorzulegen.

gez.  
Unterschrift